

Datum: 09.12.2019
Telefon: 089 - 23 33 73 54
Telefax: 089 - 23 33 73 56

Direktorium
HA II / BA
BA-Geschäftsstelle West

bag-west.dir@muenchen.de

Erledigungstermin:

03.03.2020

Weiterführung U5 schneller nach Freiham bringen

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07175 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing vom 03.12.2019

I. An das Baureferat

Zur weiteren Bearbeitung übermitteln wird Ihnen den oben benannten Bezirksausschussantrag (§ 12 der BezirksausschussS). Gegebenenfalls sind hierzu weitere Referate/Fachstellen einzuschalten. Der Vorgang wurde in der genannten Sitzung

- einstimmig beschlossen.**
 mit Mehrheit beschlossen.
 mit folgender Maßgabe beschlossen:

Alternative 1: Antwortschreiben an den Bezirksausschuss

Bei laufenden Angelegenheiten der Verwaltung, für die der Oberbürgermeister bzw. in den Fällen des Art. 88 Abs. 3 GO die Werkleitung zuständig ist, wird dem Bezirksausschuss das Ergebnis schriftlich bekannt gegeben. Bitte beachten Sie, dass der Antrag **innerhalb von drei Monaten** erledigt werden soll (§ 12 Abs. 3 der BezirksausschussS):

Alternative 2: Beschlussvorlage für den Stadtrat oder Bezirksausschuss

- Stadtrat (vgl. GeschO)
Ein Antrag des Bezirksausschusses, für den der Stadtrat zuständig ist, wird von diesem oder einem seiner beschließenden Ausschüsse behandelt, soweit dem Antrag nicht bereits vorher entsprochen worden ist. Der Antrag muss in der Beschlussvorlage wörtlich enthalten sein.

Anträge zu Bebauungsplänen, die in einem laufenden Bebauungsplanverfahren eingebracht werden, sind im Rahmen des jeweils darauffolgenden verfahrensmäßig vorgesehenen Billigungs- bzw. Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan zu behandeln.

- Bezirksausschuss
- Es liegt in der Angelegenheit ein Entscheidungsrecht des Bezirksausschusses gem. § 9 Abs. 1 BezirksausschussS i. V. m. Anlage 1 der BezirksausschussS (Katalog) vor (vgl. Ziff. 5.6.7 AGAM).
 - Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit, welche durch OB-Vollmacht auf den Bezirksausschuss zur Entscheidung übertragen wurde (Anhang 3 zur BezirksausschussS).

Bitte beachten Sie, dass der Antrag **innerhalb von drei Monaten** erledigt werden muss (§ 12 Abs. 1 der BezirksausschussS):

Bitte schicken Sie nach Erledigung den beglaubigten Beschluss oder das Antwortschreiben (das Antwortschreiben muss zwingend über die Beschlusswesenabteilung zum Einstellen im RIS versandt werden) an:

- An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses 21 - Pasing-Obermenzing
Vorsitzender Herr Romanus Scholz, Landsberger Str. 486, 81241 München

- An das Direktorium HA II / BA BA-Geschäftsstelle West, Landsberger Straße 486,
81241 München Tel.-Nr. 089 - 233 373 -52 /-53 /-54 und 089 - 233 37224 und 233 -
37415 und 233 - 37230 und 233 - 37209 Fax-Nr. 089 - 233 373 -56

Weitere Hinweise:

Aktenzeichen/Zitat in der Beschlussvorlage:

Bei jedem Schriftverkehr sowie bei jedem Telefonat ist der Betreff sowie die Nummer des Antrages anzugeben. Der Antrag muss in der Beschlussvorlage wörtlich enthalten sein.

Wechsel der Federführung:

Die BA-Geschäftsstelle ist unverzüglich schriftlich zu informieren, wenn die Federführung bei der Behandlung des BA-Antrags an ein anderes Referat abgegeben wird und hierüber zwischen den beiden Referaten Einvernehmen besteht.

In strittigen Fällen ist vor der Abgabe der Federführung die abschließende Entscheidung des Direktoriums herbeizuführen.

Die Bearbeitungsfrist kann ausnahmsweise nicht eingehalten werden:

Wenn sich die Erledigung länger hinzieht, sind Zwischenberichte an den Bezirksausschuss zu erteilen. Die BA-Geschäftsstelle erhält einen Abdruck des Zwischenberichtes. Bei telefonischen Zwischenberichten ist die BA-Geschäftsstelle ebenfalls unverzüglich zu verständigen.

Für evtl. Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Gez.

Anlagen
1 BA-Antrag

II. Abdruck von I. mit Anlage (im RIS als beteiligtes Fachreferat hinterlegt)

an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

mit der Bitte um Kenntnisnahme und ggf. weitere Veranlassung.

III. WV bei D-HAII-BA- BA-Geschäftsstelle West



Antrag an den Bezirksausschuss 21 Pasing – Obermenzing

zur Behandlung in der Sitzung am 3. Dezember 2019

Weiterführung U5 schneller nach Freiam bringen

Die U5 muss so schnell wie möglich über Pasing hinaus bis nach Freiam gebaut werden. Es sind alle Beschleunigungsmöglichkeiten auszuschöpfen, um diese wichtige Erschließung für Freiam so bald als möglich fertigzustellen. Daher ist die Verlängerung der U-Bahnstrecke von Pasing nach Freiam bereits jetzt schon, parallel zu den laufenden Planfeststellungen auf dem Streckenabschnitt vom Laimer Platz bis Pasing, voranzutreiben. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird aufgefordert, zusammen mit dem Baureferat bis Ende Februar 2020 im Rahmen der dreimonatigen Bearbeitungsfrist für Anträge aufzeigen, wie der aktuelle zeitliche Planungsrückstand aufgeholt und parallel gebaut werden kann, um den Endhaltepunkt Freiam so früh als möglich realisieren zu können. Ziel muss eine annähernd zeitgleiche Inbetriebnahme der beiden Streckenabschnitte Laimer Platz – Pasing und Pasing – Freiam sein. Um dieses Ziel zu erreichen ist das Personal in den städtischen Referaten entsprechend aufzustocken. Verzögerungen am Bau des Streckenabschnitts nach Pasing dürfen hierdurch nicht eintreten.

Begründung

Eine Planung der U-Bahn vom Laimer Platz über Pasing nach Freiam in zeitlicher Abfolge hintereinander führt zu unnötigen und vermeidbaren Verzögerungen in der dringenden Verkehrserschließung von Freiam und den angrenzenden Bereichen. Die aufkommenden Verkehrsprobleme brauchen ein engagiertes Vorgehen. Aus diesem Grund sollte bereits jetzt aktiv mit der Planung der Strecke Pasing – Freiam begonnen werden. Ein zeitgleiches Planen und Bauen an zwei Streckenabschnitten führt nicht zwangsläufig zu höheren Baukosten, vielmehr können Synergieeffekte genutzt werden. Soweit Baufelder in

Freiham noch nicht bebaut sind, können diese z.B. für Baustelleneinrichtungsflächen zur Verfügung stehen oder eine teilweise offene Bauweise ermöglichen. Der Druck wegen der unzureichenden Verkehrsanschlüsse des neuen Siedlungsgebietes Freiham würde jedoch auch erhöhte Baukosten rechtfertigen. Es müssen sehr bald leistungsfähige Alternativen für den motorisierten Individualverkehr zur Verfügung gestellt werden.

Der bereits beschlossene Bau der Vorhaltemaßnahmen am Endhaltepunkt in Freiham wird ausdrücklich als richtiger Schritt und positives Signal begrüßt. Es sind jedoch weitere Maßnahmen erforderlich. Ziel muss sein: Wenn der Abschnitt Laim-Pasing fertiggestellt ist, muss auch eine Erschließung mit der U-Bahn in Freiham möglich sein. Planungen und Baumaßnahmen an besagtem ersten Streckenabschnitt nach Pasing dürfen jedoch durch diesen Antrag nicht verzögert werden.

Pasing - Obermenzing, den 23.11.2019

Frieder Vogelsgesang
Fraktionssprecher

Sven Wackermann
Vorsitzender UA Planung

Maria Osterhuber-Völkl
stellv. BA-Vorsitzende